



Referenzpreisblatt 2016 gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG

für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
direkt vorgelagerte fremde Ebene *	9,32	2,77	71,70	0,27
Mittelspannung (MSP)	12,29	4,32	118,56	0,07
Umspannung MSP/NSP	11,83	4,79	129,09	0,10
Niederspannung (NSP)	9,48	5,30	119,01	0,83

*. Diese Preise kommen bei Einspeisungen in die höchste selbst betriebene Ebene (Mittelspannungsnetz) zum Ansatz.

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die vermiedene Netzentgelte gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 Strom NEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel:
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel:
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.